

Auszug aus:

Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik - Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2010, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. September 2012

[► Studienkonzeption 2.0]

(gültig bei Studienbeginn ab dem Wintersemester 2012/13)

[Unterrichtsfach Musik Berufliche Schulen]

[§ 34 b)]

b) ¹Als Unterrichtsfach (71 - 72 ECTS-Punkte) im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ ist Biologie, Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde sowie Sport wählbar. ²Die jeweils zu absolvierenden Module ergeben sich aus den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der geltenden Fassung. ³Im Einzelnen handelt es sich um die §§ 11, 12, 16 - 20⁴) sowie 31 Nr. 4³). ⁴Für die an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zu studierenden Unterrichtsfächer Biologie, Mathematik und Sport finden die Bestimmungen der für das jeweilige Fach geltenden Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Anwendung. ⁵Anstelle des jeweiligen Wahlpflichtmoduls „Theorie-/Praxismodul“ ist im gewählten Unterrichtsfach folgendes Modul zu absolvieren:

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach				5
Vorbereitungsveranstaltung	P	S	2	
Praktikum im Unterrichtsfach an einer beruflichen Schule (mind. 50 Unterrichtsstunden)	P	Praktikum		

⁶Im Unterrichtsfach Musik werden abweichend von § 17 der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende Module benotet:

Begleitpraxis (B),
 Ensemblesmusizieren und Ensembleleitung (B),
 Musikalische Analyse – Grundlagen,
 Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung,
 Ausgewählte Vermittlungsbereiche.

⁷Dabei erfolgt die Notenberechnung nach folgender Gewichtung (Teiler 80):

Module	Gewichtung
Künstlerische Praxis – Vertiefung	18fach
Begleitpraxis (B)	9fach
Ensemblesmusizieren und Ensembleleitung (B)	9fach
Musiktheorie – Grundlagen	4fach
Musikgeschichte – Grundlagen	6fach
Musikalische Analyse – Grundlagen	9fach
Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (B)	5fach
Ausgewählte Vermittlungsbereiche	5fach
Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung	3fach
Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz	12fach

⁸Beim Modul ‚Künstlerische Praxis – Vertiefung‘ besteht die Möglichkeit zur Substitution der praktischen Modulprüfung durch zwei praktische Modulteilprüfungen.

[§ 35 (3)]

(3)¹Die Notengewichtung ergibt sich aus § 17 Abs. 3 APO. ²Hiervon ausgenommen ist das Unterrichtsfach Musik, wo folgende Notengewichtung Anwendung findet:

	Prüfungsteile	Gewichtung der Prüfungsteile
		Teiler 80
Musikpraxis	Künstlerische Instrumentalpraxis – Vertiefung	9fach
	Künstlerische Vokalpraxis – Vertiefung	9fach
	Begleitpraxis	9fach
Musiktheorie/ Musikwissen- schaft	Gehörbildung – Vertiefung	3fach
	Tonsatz – Grundlagen	4fach
	Pop-/Rockarrangement	2fach
	Musikalische Analyse – Grundlagen	6fach

	Musikalische Analyse – Vertiefung	3fach
	Musikgeschichte – Überblick	4fach
	Musikgeschichte – Vertiefung	2fach
Musikpädagogik / Musikdidaktik	Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung	3fach
	Ensembleleitung	9fach
	Ausgewählte Vermittlungsbereiche	5fach
	Fortgeschrittene musikpäd. u. musikdid. Fachkompetenz	12fach